

99148014080000

Förderdarlehen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten- Nr. 062, 072 Gewährung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/645368/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148014080000
Leistungsbezeichnung I	Förderdarlehen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten- Nr. 062, 072 Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Günstiger Kredit für Investitionen von Unternehmen und Freiberuflern in strukturschwachen Regionen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Maschinen, Dienstleistungsabläufe, Grundstücke, Betriebsausstattung, Erweiterungsinvestitionen, Neuinvestitionen, Kredit, Gebäude, strukturschwache Regionen, Regionalförderung, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Produktion, Förderung, Unternehmensbeteiligung, Warenlager, Fahrzeuge, Produktionsprozess, Investitionen, Geschäftsausstattung, gewerbliche Baukosten, Betriebsmittel, Lizenzen, Einrichtungen, Anlagen, KfW, Regionalfördergebiet, Patente, ERP-Regionalförderprogramm, tilgungsfreie Anlaufzeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokument/6000000186_M_062_072_ERP-Regional.pdf https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/KfW-Gesetz/KfW_Satzung-der-KfW-2020-DE-EN.pdf https://ec.europa.eu/competition/consumers/government_aid_de.html https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/kordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf?__blob=publicationFile&v=15
Teaser	Wenn Sie in Produktion und Dienstleistungen in strukturschwachen Regionen in Deutschland investieren, können Sie unter bestimmten

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen einen günstigen Kredit mit tilgungsfreier Anlaufzeit beantragen.

Volltext

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen sowie Freiberufler bei Investitionen in Fördergebieten.

Sie können eine Förderung bis zu EUR 3 Millionen für alle Investitionen bekommen, für die eine mittel- bis langfristige Finanzierung notwendig ist:

- - für den Kauf anderer Unternehmen oder eine Beteiligung an diesen,
- - für den Kauf von Vermögenswerten von anderen Unternehmen (z. B. Produktionsanlagen),
- - für Betriebsmittel (alle laufenden Kosten wie Miete und Gehälter),
- - für Warenlager,
- - für Neu- und Erweiterungsinvestitionen sowie die Umstrukturierung von Produktionsprozessen oder Dienstleistungsabläufen, zum Beispiel für
 - o den Kauf von Grundstücken und Gebäuden,
 - o gewerbliche Baukosten,
 - o den Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen,
 - o die Betriebs- und Geschäftsausstattung und
 - o den Kauf von Know-how, Lizenzen und Patenten, um neue Technologien nutzen zu können.

Keine Förderung bekommen Sie:

- - wenn Sie nicht in einem regionalen Fördergebiet investieren;
- - wenn Ihr Unternehmen mehr als 250 Beschäftigte hat (unabhängig vom Umsatz im Jahr),
- - für Baumaßnahmen aus dem Bereich "Betreutes Wohnen",
- - für Treuhandkonstruktionen,
- - für sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Kauf eigener Unternehmensanteile,
- - für Umschuldungen oder Verlängerungen bestehender Darlehen,

Modul

Sachverhalt

- - für Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben,
- - wenn Sie Existenzgründer sind oder Ihr Unternehmen weniger als 5 Jahre besteht,
- - wenn Sie Vermögenswerte von Dritten kaufen, die in einer rechtlichen oder wirtschaftlichen Beziehung mit Ihnen stehen, zum Beispiel der Kauf bislang gepachteter Grundstücke
- - wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Wenn Sie Investitionsgüter (z. B. Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen) über Leasing-Verträge anschaffen, sind die Gesamtkosten der Investition abzüglich der in den Leasingverträgen vereinbarten Restwerte förderfähig. Diese Regelung gilt auch bei Immobilien-Leasing.

Sie können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten über den Kredit finanzieren.

Förderfähige Maßnahmen sind:

- - Investitionen
- - Betriebsmittel
- - Warenlager

Ihr individueller Zinssatz hängt ab von

- - Ihrem Standort,
- - Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (Bonität) und
- - der Qualität Ihrer Sicherheiten.

Besonders günstige Zinskonditionen bekommen Sie,

- - wenn Ihr Unternehmen weniger als 50 Beschäftigte und höchstens EUR 10 Millionen Umsatz im Jahr hat,
- - wenn Sie in den regionalen Fördergebieten in den Bundesländern investieren.

Modul

Sachverhalt

Sie können bis zu 3 Jahre nach der Auszahlung des Kredits zunächst nur Zinsen zahlen (tilgungsfreie Anlaufzeit). So haben Sie in der ersten Zeit nach der Investition größeren finanziellen Spielraum.

Für Ihre Maßnahme können Sie folgende Laufzeitvarianten des Kredits wählen:

- - für die Finanzierung von Betriebsmitteln:
 - o bis zu 5 Jahre Laufzeit mit maximal 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit.
- - für die Finanzierung von Warenlagern:
 - o bis zu 5 Jahre Laufzeit mit maximal 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,
 - o bis zu 10 Jahre Laufzeit mit maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit.
- - für die Übernahme von Unternehmen oder eine Beteiligung an diesen:
 - o bis zu 5 Jahre Laufzeit mit maximal 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,
 - o bis zu 10 Jahre Laufzeit mit maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,
 - o bis zu 20 Jahre Laufzeit mit maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre.
- - für die Finanzierung von Investitionen:
 - o bis zu 5 Jahre Laufzeit mit maximal 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,
 - o bis zu 10 Jahre Laufzeit mit maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,
 - o bis zu 20 Jahre Laufzeit mit maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie Investition durchgeführt haben abgeschlossen haben, müssen Sie nachweisen, dass Sie das Geld aus dem Kredit vollständig für Ihre Maßnahme ausgegeben haben.

Sie müssen alle Unterlagen aufbewahren, die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben.

Sie können den Kredit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. In diesem Fall müssen Sie eine extra Gebühr (Vorfälligkeitsentschädigung) zahlen.

Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Förderung.

****Hinweise:****

Sie können in einigen Fördergebieten Zuschüsse für bestimmte Vorhaben bekommen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie vom Landesförderinstitut beziehungsweise von der Förderbank Ihres Bundeslandes.

Sie können die Förderung aus diesem Programm mit anderen Förderleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kombinieren.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie bei der Hausbank/Finanzierungspartner folgende Unterlagen einreichen:

- bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):
 - Vereinfachte Selbsterklärung KMU (wenn Ihr Unternehmen eigenständig ist und nicht mit anderen Unternehmen verflochten ist) oder
 - Selbsterklärung KMU (Anlagen 3-5) mit Merkblatt KMU-Definitionen (wenn Ihr Unternehmen nicht eigenständig ist und mit anderen Unternehmen verflochten ist)
- bei Förderung nach De-minimis:
 - "De-minimis"-Erklärung
- bei Förderung nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO):
 - Investitionsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Anträge können stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) <ul style="list-style-type: none"> • mit weniger als 250 Beschäftigte und höchstens EUR 50 Millionen Umsatz im Jahr • mit Sitz in Deutschland oder im Ausland • die mindestens 5 Jahre bestehen • die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden • Einzelunternehmer oder Freiberufler <ul style="list-style-type: none"> • in Deutschland oder im Ausland • die mindestens 5 Jahre tätig sind • Unternehmen, Einzelunternehmer und Freiberufler <ul style="list-style-type: none"> • die Gewerbeimmobilien und/oder gewerblich/freiberuflich genutzte Mobilien vermieten oder verpachten <ul style="list-style-type: none"> • bei denen die Erzielung von Gewinnen der Hauptzweck der Vermietung und/oder Verpachtung ist <p>Weitere Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Standort Ihrer Investitionsmaßnahme muss in einem regionalen Fördergebiet liegen • Sie müssen kreditwürdig sein • Ihre Maßnahme muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen • die Laufzeit des Kredits muss mindestens 2 Jahre betragen
Kosten	entfällt
Verfahrensablauf	<p>Ihr Antrag auf Förderung wird über Ihre Hausbank/Finanzpartner schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen Sie zuerst in der Fördergebietskarte, ob der Ort Ihrer Investitionsmaßnahme in einer strukturschwachen Region liegt. Die Fördergebietskarte finden Sie im Merkblatt auf der Internestseite des KfW-Förderprogramms. <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Maßnahme muss in einer farblich markierten Region liegen. • Sie brauchen einen Finanzierungspartner, über den

Modul

Sachverhalt

Sie dann Ihren Antrag bei der KfW stellen.
Finanzierungspartner kann eine Bank, Sparkasse oder ein Finanzvermittler sein.

- Wählen Sie Ihren Finanzierungspartner aus und vereinbaren Sie einen Termin zur Beratung. Wenn Sie einen Finanzierungspartner suchen, können Sie dafür die Online-Beratungsanfrage auf der Internetseite der KfW nutzen.

- Im Beratungstermin überprüft Ihr Finanzierungspartner, ob Ihre geplante Maßnahme alle Voraussetzungen erfüllt und ob Sie kreditwürdig sind.

- Sie füllen den Kreditantrag gemeinsam mit Ihrem Finanzierungspartner aus. Ihr Finanzierungspartner informiert Sie, welche weiteren Unterlagen Sie für Ihren Antrag brauchen.

- Ihr Finanzierungspartner reicht den fertigen Kreditantrag bei der KfW ein. Die KfW prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Förderung.

- Sie bekommen dann von der KfW über Ihre Hausbank/Finanzpartner Bescheid, ob Ihr Kredit bewilligt wird.

- Schließen Sie den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner ab und beginnen Sie mit der Maßnahme. Die KfW zahlt Ihnen den Kreditbetrag auf Anforderung aus.

- Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner nachweisen, dass Sie das Geld aus dem Kredit vollständig für die Maßnahme ausgegeben haben. Diesen Nachweis reichen Sie Ihrem Finanzierungspartner ein.

- Ihr Finanzierungspartner prüft und bestätigt Ihren Nachweis und leitet diesen an die KfW weiter.

Bearbeitungsdauer

Die KfW braucht in der Regel 2 bis 3 Wochen, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Hinweis: Wenn Sie Ihren Antrag gestellt haben, können Sie auf eigenes finanzielles Risiko mit der Maßnahme beginnen.

Frist

- Antragstellung: • unbefristet • vor Beginn der Maßnahme
- Abrufrfrist des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Nachweis über Verwendung der Mittel über Ihre Hausbank/Finanzpartner nach der Vollauszahlung des Kredits

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000186_M_062_072_ERP-Regional.pdf</p> <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/foerde_rgebietskarte-ab-08-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=9</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/ERP-Regionalf%C3%B6rderprogramm-(062-072)/</p> <p>https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000065_M_Beihilfen.pdf</p> <p>https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000038_M_RGZS_Anlage_EKN.pdf</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/ERP-Regionalf%C3%B6rderprogramm-(062-072)/</p>
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderdarlehen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten- Nr. 062, 072 Gewährung <ul style="list-style-type: none"> • günstiger Kredit mit tilgungsfreier Anlaufzeit: am Anfang bis zu 3 Jahre nur Zinsen zahlen • gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Kauf anderer Unternehmen oder eine Beteiligung an diesen • Kauf von Vermögenswerten von anderen Unternehmen (z. B. Produktionsanlagen) • Betriebsmittel: alle laufenden Kosten wie Miete und Gehälter • Warenlager • Neu- und Erweiterungsinvestitionen sowie die Umstrukturierung von Produktionsprozessen oder Dienstleistungsabläufen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Kauf von Grundstücken und Gebäuden • gewerbliche Baukosten • Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen

Modul

Sachverhalt

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Kauf von Know-how, Lizenzen und Patenten
- Anträge auf Förderung können stellen:
 - klein- und mittelständische gewerbliche Unternehmen (KMU) aus dem In- und Ausland
 - mit weniger als 250 Beschäftigten
 - mit einem Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Millionen
 - die mindestens 5 Jahre bestehen
 - Freiberufler, die mindestens 5 Jahre tätig sind
 - bei Vermietung und Verpachtung von Gewerbeimmobilien: Privatpersonen, Freiberufler und KMU unabhängig von der Dauer der Geschäftstätigkeit
 - Höhe der Förderung:
 - bis zu EUR 3 Millionen Kredit
 - bis zu 100 Prozent der Kosten werden gefördert
 - besonders günstige Zinskonditionen
 - für kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und höchstens EUR 10 Millionen Umsatz im Jahr
 - bei Investitionen in regionalen Bundesländern
 - es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
 - Auskunft durch: Servicenummer der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - Beantragung über: Antrag muss über einen Finanzierungspartner (zum Beispiel Bank, Sparkasse oder Finanzvermittler) gestellt werden
 - zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja
- Onlineverfahren möglich: nein
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen nötig: ja (beim Finanzierungspartner)

Hinweis:

Die Originalformulare bekommen Sie von Ihrem Finanzierungspartner. Sie füllen die Formulare gemeinsam aus.

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Förderdarlehen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten- Nr. 062, 072
Gewährung, Förderdarlehen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten- Nr. 062, 072
Gewährung
